

Der Antrag vom 18.06.2018 ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag beinhaltet eine Auflistung von 6 Punkten zur Verbesserung der Pflege und Nutzung der Rheinbacher Friedhöfe. Nachstehend aufgeführt die Erläuterungen der Verwaltung zu den aufgeführten Forderungen:

1. Konzept zur Wegepflege

Die Friedhöfe werden größtenteils über Splittwege erschlossen, die regelmäßig von Unkraut und Mosen befreit werden müssen. Diese Arbeit muss händisch, teilweise mit größerem Gerät, durch die Mitarbeiter des Betriebshofes erfolgen und ist damit sehr zeitintensiv, weil keine Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt werden dürfen. Nach Erprobung verschiedener Gerätschaften zur Unterstützung dieser Arbeiten sind die Gärtner des Betriebshofes zu der Einschätzung gekommen, dass die Pflegearbeiten regelmäßig dreimal im Jahr mit jeweils 3 Mitarbeitern unter zur Hilfenahme einer Egge auf den Wegen der Friedhöfe durchgeführt werden müssten.

Seit Mitte des Jahres werden alle Arbeitsabläufe und die Aufbaustruktur des Betriebshofes untersucht. Auch die Grünpflegearbeiten der Friedhöfe fließen hier mit ein. Die weitere Pflegekonzeption, die Festlegung der Pflegestandards sowie der notwendigen Personalschlüssel sollten daher den Ergebnissen aus der Untersuchung vorbehalten bleiben.

In einer ersten Aktion hat der Betriebshof zur Behebung der pflegerischen Missstände auf dem St. Martin Friedhof die wichtigsten Wegeachsen grundlegend überarbeitet. Davon unbenommen plant die Verwaltung, den Haupteingang Ölmühlenweg bis zur Trauerhalle zu asphaltieren, um den Untergrund zu stabilisieren und die Entsorgungsfahrten des beauftragten Unternehmens zu erleichtern. Diese Maßnahme wird für den Haushalt 2019 eingeplant werden.

Eine Asphaltierung des Nebeneingangs Brahmstraße kann nicht durchgeführt werden, da die Kosten aufgrund des negativen Niveaus zur Straße hin zu hoch würden. Hier soll aber der Untergrund neu aufgearbeitet und der Weg neu befestigt werden.

2. Zusammenhängende Vergabe von Grabstätten

Die Friedhofssatzung sieht unter § 11 Abs. 3 vor, dass kein Anspruch auf an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte besteht. Unter Beachtung dieses Grundsatzes wird die Friedhofsverwaltung vermehrt darauf achten, dass die Nutzung der Gräber nur noch in einem bestehenden örtlichen Zusammenhang vergeben werden.

Ein neuer Software-Einsatz in der Friedhofsverwaltung, der für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehen ist, wird dabei helfen, eine verbesserte Vergabe im Sinne einer Verbrauchsoptimierung zu erreichen. Eine erste Testversion wird zur Zeit aufgebaut.

3. Blühwiesen auf geeigneten, freiwerdenden Friedhofsflächen

Blühwiesen können einen wertvollen ökologischen Beitrag leisten, dem Insektensterben entgegenzuwirken. In einer Stellungnahme des Betriebshofes wird darauf hingewiesen, dass im Laufe eines Jahres nicht nur eine ökologisch interessante Blütenpracht auf den Flächen zu sehen sein wird, sondern auch verwelkte, überhängende, zur Winterruhe zurückziehende Pflanzen das

Bild prägen werden. Dieses Erscheinungsbild kann möglicherweise, gerade in den trockenen Sommern wie in diesem Jahr, einen Großteil der Besucher empfindlich stören.

Unter Berücksichtigung dessen sollten die Areale der Blühwiesen mit dem Gärtnermeister des Betriebshofes sorgfältig ausgesucht werden. Hierfür kämen insbesondere zusammenhängende Bereiche, die für die Grabnutzung aufgegeben wurden, in Betracht, vorrangig auch in der Nähe einer Heckenbepflanzung, um einen natürlichen Friedhofsabschluss erreichen zu können.

Die Friedhofsverwaltung wird dazu mit dem Gärtnermeister des Betriebshofes geeignete Flächen aussuchen. Entsprechende Hinweistafeln am Rande der Wiese werden aufgestellt, um auf die ökologische Bedeutung der Wildblumen hinzuweisen.

4. Sauberkeit der Trauerhallen

Die Friedhofsverwaltung hat einen angepassten Leistungskatalog für das beauftragte Reinigungsunternehmen erstellt. Hierbei werden die Reinigungszyklen verkürzt und die Aufgaben erweitert. Das für die Auftragserteilung zuständige Sachgebiet 23.1 führt derzeit die Vertragsverhandlungen.

Die Toilettenanlagen auf dem St. Martin Friedhof und dem Waldfriedhof werden seit dem 01.11.2018 zweimal wöchentlich jeweils Montag und Freitag gereinigt.

5. Beratung und Aufklärung bei der Wahl der Bestattungsart

Die Stadt Rheinbach stellt zehn verschiedene Bestattungsarten von Sarggrabstätten bis zur Baumbestattung zur Verfügung, die jeweils unterschiedlich ausgestaltet werden können und unterschiedliche Rechte und Pflichten nach sich ziehen.

Die Friedhofsverwaltung stellt aber zunehmend fest, dass Hinterbliebene oftmals eine Bestattungsart gewählt haben, die nicht ihren eigentlichen Wünschen an einer Versorgung und Pflege der Grabstätte entsprechen. In der Regel werden Hinterbliebene von den beauftragten Bestattungsunternehmen bei der Wahl des Grabes beraten, sodass die Friedhofsverwaltung nur in den seltensten Fällen auf die Wünsche und Belange der Hinterbliebenen eingehen kann.

Die Friedhofsverwaltung hat aus diesem Grunde mit einer Informationskampagne durch Veröffentlichung von Beiträgen in „kultur und gewerbe“ mit der Ausgabe August gestartet. Zudem ist ein „Tag des Friedhofes“ im Foyer des Rathauses geplant, zu dem alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden und detaillierte Informationen rund um die Grabstättenwahl erhalten können. Die ausführliche Beratung erfolgt durch die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung.

6. Müll- und Grünabfallentsorgung

Die Verwaltung wird überprüfen, welche Müllmengen auf den Friedhöfen in der Regel abtransportiert werden. Um auch die Entsorgung wirtschaftlich abwickeln zu können, werden die Müllbehälter – wo möglich – vergrößert und die Standorte für einen optimalen Abtransport reduziert und verlegt werden. Zu Zeiten der intensiveren Grünpflege werden die Entsorgungsintervalle

verkürzt werden. Zu den „Stoßzeiten“, wie zum Beispiel Allerheiligen, Ostern etc. erfolgen insgesamt 10 Sonderleerung.

Rheinbach, den 09.11.2018

Gez.

Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. im Auftrag

Kurt Strang
Fachgebietsleiter